



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

An alle
Bewohnerinnen und Bewohner
der Erstaufnahmeeinrichtungen in
Baden-Württemberg

Datum 25. März 2020
Durchwahl 0711 231-3421
Aktenzeichen 6-1720.0/47
(Bitte bei Antwort angeben)

Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 (sog. Corona-Virus)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen,

als der für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständige Minister des Landes wende ich mich mit einem wichtigen Anliegen an Sie.

Sie haben in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz vor politischer Verfolgung nachgesucht, der allen Berechtigten auch gewährt wird. Aufgrund der Verbreitung des sog. Corona-Virus in Deutschland stehen nun auch wir als Gastgeber selbst vor extremen Herausforderungen. Deshalb benötigen wir heute Ihre Unterstützung in besonderer Weise.

In der Einrichtung, in der Sie untergebracht sind, werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um alle Bewohnerinnen und Bewohner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungsverwaltung, aber auch die Menschen außerhalb der Einrichtung vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

So wird jeder neu ankommende Flüchtling auf das Corona-Virus untersucht und getestet. Falls durch einen Test eine Corona-Infektion festgestellt wird oder aufgrund der Gesamtumstände eine solche Infektion nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Personen vorübergehend abgeschlossen in Quarantäne untergebracht, um eine Ansteckung anderer Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verhindern.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Wenn eine Person, die schon länger in der Einrichtung wohnt, erkrankt und positiv auf Corona getestet wird, sind diese und die Personen, die mit ihr engeren Kontakt hatten, ebenfalls in Quarantäne zu nehmen.

Wird keine Infektion festgestellt, werden die Personen im Rahmen der Möglichkeiten die ersten 14 Tage getrennt untergebracht, um Querinfektionen zu vermeiden, da der Corona-Test eine Infektion nicht völlig ausschließen kann.

In ganz Deutschland gilt ab sofort ein Kontaktverbot. Danach ist jeder verpflichtet, die sozialen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren. Ein Mindestabstand im öffentlichen Raum von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen ist immer einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, im Kreis der Familie (nur enge Verwandte, d.h. Eltern / Großeltern / Kinder / Enkel), mit den Personen, die im gemeinsamen Haushalt wohnen, oder mit einer weiteren Person gestattet.

Vermeiden Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Spaziergänge bzw. Fahrten in die Ortschaften in der Nähe Ihrer Erstaufnahmeeinrichtung. Die Teilnahme an zwingend erforderlichen Terminen, individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft bleiben weiter möglich. Gruppen feiernder Menschen – auch im Privaten – sind angesichts der ernstesten Lage in unserem Land absolut inakzeptabel. Verstöße werden durch die Polizei kontrolliert und sanktioniert.

Das Kontaktverbot gilt für alle Menschen in Deutschland. Es ist unumgänglich, um die Gefahr einer Verbreitung des Corona-Virus zu minimieren. Um den Erfolg dieser Maßnahme in Ihrer Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie sich an das Kontaktverbot und alle damit verbundenen Regelungen halten und allen Anweisungen der Einrichtungsverwaltung Folge leisten.

Darüber hinaus können auch Sie mit einfachen Maßnahmen helfen, sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen:

Beachten Sie bitte unbedingt die Ihnen von der Einrichtungsverwaltung mitgeteilten Hygienemaßnahmen. Vor allem sollten Sie regelmäßig und ausreichend lange Ihre Hände mit Wasser und Seife waschen, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Jeder, der erkrankt, muss dies unverzüglich bei der Gesundheitsversorgung seiner Einrichtung melden. Er erhält umgehend die erforderliche medizinische Versorgung. Bitte achten Sie auch darauf, dass Personen aus Ihrem Umfeld, die sich krank fühlen bzw. bereits erkennbare Anzeichen einer Corona-Erkrankung aufweisen, sich sofort an das medizinische Personal in Ihrer Einrichtung wenden. Nur so können Sie und andere Personen vor einer Infektion geschützt werden!

Bitte bleiben Sie auch in dieser schwierigen Lage ruhig und besonnen. Wenn alle sich entsprechend verhalten, ist dies auch ein wichtiger Schritt, um ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, die besonders gefährdet sind, zu schützen.

Ich bitte Sie, den Virus nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern sich selbst, Ihre Familie, Freunde und Mitbewohner durch richtiges Verhalten zu schützen. Bitte nehmen Sie die Empfehlungen und Anweisungen der Einrichtungsverwaltung sehr ernst und befolgen Sie diese.

Mir ist bewusst, dass Ihnen mit diesen Maßnahmen in den nächsten Wochen viel abverlangt wird. Bitte vergessen Sie nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und der vom Land beauftragten Dienstleister jeden Tag ihr Bestes geben. Deshalb möchte ich Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis meinen Dank aussprechen. Nur gemeinsam können wir eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus verhindern.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Strobl', written in a cursive style.

Thomas Strobl